



Legende

Art der baulichen Nutzung

[§ 9(1) Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO]

Flächen für den Gemeinbedarf

Maß der baulichen Nutzung

[§ 9(1) Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO]

0,4 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse

TH= N 517,80 Traufhöhe in Meter als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

[§ 9(1) Nr.2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO]

Offene Bauweise

Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

[§ 9(1) Nr.5 BauGB]

Flächen für den Gemeinbedarf

Grundschule

Verkehrsflächen

[§ 9(1) Nr.11 BauGB]

öffentliche Straßenverkehrsfläche

öffentlicher Gehweg

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
Verkehrsberuhigter Bereich

Verkehrsgrün

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und
Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

[§ 9(1) Nr.12 BauGB]

Zweckbestimmung: Elektrizität

Grünflächen

[§ 9(1) Nr.15 BauGB]

Öffentliche Grünfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

[§ 9(1) Nr.20 und 25 BauGB]

Erhaltungsgebot Baum

Sonstige Planzeichen

FR 1 Mit einem Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche

FR 2 Mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Anwesens
Obersulmetinger Straße 18/2 zu belastende Fläche

LR Mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Anwesens
Obersulmetinger Straße 18/2 zu belastende Fläche

Sichtflächen ab 0,70 m über Fahrbahn OK
[§ 9(1) Nr.10 BauGB]

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Hinweise

bestehende Gebäude

bestehende Grundstücksgrenzen

Art der baul. Nutzung	Geschosszahl
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise
Traufhöhe	

Fehler bei der digitalen Erfassung der Texte
und Bilder sind nicht ausgeschlossen;
Verbindlichkeit haben nur die Originale, die Sie
beim Stadtplanungsamt einsehen können.

Stadt Laupheim		Untersulmetingen	
Bebauungsplan Häidele		Maßstab 1:500	
		gezeichnet: Mai 1991	
		geändert: Sept. 1991	
		geändert: Feb. 1992	
		geändert:	
		Amt für Stadtplanung, Baurecht und Bauordnung	